Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 1. Session.

69. Sitzung vom 17. März.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Dr. Steyhan.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Min.

Das Präsidium wird beauftragt, die Glückwünsche des Hauses Sr. Maj. zum Geburtstage zu überbringen.

Eingegangen ist eine Vorlage, betr. die Führung der deutschen Reichsflagge auf Kauffahrteischiffen, sowie ein Schreiben des Reichskanzlers, in welchem er Mittheilung macht, daß Abg. Dr. v. Jagdzewski in seiner persönlichen Bemerkung in der gestrigen Debatte die Ausführungen des Reichskanzlers vom 14. d. falsch citirt habe.

Abg. Richter protestirt dagegen, daß im Hause es Geschäftspraxis werde, daß jemand, der jederzeit hier das Wort ergreifen könne, auf schriftlichem Wege seine Meinung dem Hause mittheile.

Das Haus tritt in die Fortsetzung der zweiten Berathung der Dampfersubventions-Vorlage ein.

Zur Diskussion steht zunächst Anlage Nr. 1, welche nach dem Antrage des Abg. Dr. Hammacher folgende Fassung erhalten soll:

„Die Fahrten müssen auf den Hauptlinien in Zeitabschnitten von mindestens 4 Wochen stattfinden."

Abg. Kalle (nationallib.) beantragt, statt „mindestens 4 Wochen" zu setzen „längstens 4 Wochen."

Abg. Rintelen (Centr.) beantragt folgende Fassung:

„Die Fahrten müssen in Zeitabschnitten von mindestens je 4 Wochen stattfinden."

Nach unwesentlicher Diskussion wird der Antrag des Abg. Dr. Hammacher angenommen.

Anlage 3 handelt von der Fahrgeschwindigkeit der Postdampfer, für welche die einzelnen Anträge theils 11½, theils 12 Knoten im Durchschnitt vorschlagen.

Staatssekretär Dr. Stephan befürwortet die Fahrgeschwindigkeit auf 11½ Knoten festzusetzen.

Das Haus beschließt sodann Anlage 3 gemäß dem Antrage des Abg. Rintelen in folgender Fassung:

„Die Fahrgeschwindigkeit ist auf mindestens 11½ Knoten im Durchschnitt festzusetzen. — Die Zeitdauer der Reise ist nach diesem Verhältniß mit entsprechendem Zuschlag für den Aufenthalt in den anzulaufenden Häfen in Stunden mit einem Abschlag von 1 Knoten pro Stunde für die Fahrt gegen den Monsun zu berechnen.

Die §§ 2 und 3 der Vorlage werden ohne Diskussion genehmigt, womit die zweite Lesung beendet ist.

Die Beschlüsse des Bundesraths betr. die Aufnahme von Anlagen zur Destillation oder zur Verarbeitung von Theer in das Verzeichniß der genehmigungspflichtigen Anlagen werden ohne Diskussion in erster und zweiter Berathung erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs betr. den Schutz des zur Anfertigung von Reichskassenscheinen verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung.

Abg. v. Strombeck (Centrum) beantragt die Verweisung der Vorlage an die für die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz eingesetzte Kommission.

Abg. Lenzmann: Ich bin der Meinung, daß die Nachahmung des zur Anfertigung von Reichskassenscheinen verwendeten Papiers doch nur erfolgen kann, wenn eine dolose Absicht vorliegt. Ich glaube, daß wir für kleine Aenderungen jedoch keine kommissarische Berathung brauchen, sondern besser thun, Anträge für die zweite Berathung vorzubereiten.

Nach unwesentlicher Diskussion wird der Entwurf an die vom Abg. Strombeck vorgeschlagene Kommission verwiesen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Kable (8. Elsaß-Lothringen) wird für giltig erklärt, ebenso die der Abgg. v. Gerlach (3. Cöslin) und Gehlert (20. Sachsen), gleichzeitig aber beschlossen, der Regierung von den in den Wahlprotesten mitgetheilten Vorfällen Meldung zu machen.

Die Beschlußfassung über die Wahl des Abg. Lohren (6. Potsdam) wird ausgesetzt und die Regierung um Anstellung von Erhebungen ersucht.

Das Haus setzt dann die zweite Berathung der Novelle zum Zolltarif fort.

Die Berathung wird bei 91 des Tarifs Gemüse ꝛc. aufgenommen.

Nach der Regierungsvorlage soll Gemüse zollfrei sein, nach dem Antrage der Abgg. v. Schorlemer und Gen. soll der Zoll 5 M. betragen.

Abg. Stöckel (Reichspartei) beantragt der Position folgende Fassung zu geben „Blumenkohl, Spargel, Kopfsalat, 100 kg 5 M." Eine Besteuerung des gesammten Gemüses würde eine Einschränkung des Gemüsekonsums überhaupt herbeiführen. Es empfehle sich daher, nur die feineren Gemüse zu besteuern, die anderen dagegen frei zu lassen. (Beifall links.)

Abg. Günther (Reichsp.) tritt für den allgemeinen Gemüsezoll von 5 M. ein.

Geh. Oberfinanzrath Schraut: Es läßt sich nicht bestreiten, daß ein Gemüsezoll eine gewisse Berechtigung hat im Hinblick darauf, daß ausländisches Gemüse während einiger Monate im Jahre für die reicheren Bevölkerungsklassen eingeführt wird. Im Kreise der verbündeten Regierungen ist jedoch eine Anregung für Einführung eines Gemüsezolles nicht gegeben worden (hört, hört! links) ich kann daher nicht sagen, welche Stellung der Bundesrath diesem Zolle gegenüber einnehme.

Abg. Buddeberg (freis.) macht die Nachtheile geltend, welche für Sachsen aus der Annahme des Gemüsezolles sich ergeben würden. Der große Gemüseexport nach Oesterreich würde ganz vernichtet werden, wie der Brodexport durch die Getreidezölle beseitigt wird. Durch die Schutzzollpolitik ist unsere österreichische Grenze bereits fast in Belagerungszustand versetzte. Viele Tausende von Menschen sind es, die in Sachsen von diesem Gemüsezoll betroffen werden. In meinem Wahlkreise allein stehen mehr als hundert Gärtnereien, welche ihren Hauptabsatz nach Böhmen haben. Wenn in dieser Weise tausende von fleißigen Leuten in ihrem Erwerb geschädigt werden, so darf es nicht verwundern, wenn die Wahlen in Sachsen in Zukunft noch sozialistischer ausfallen. Die Gärtner selbst protestiren gegen die Wohlthat, die Sie ihnen aufdrängen wollen — Sie thun ihnen den besten Dienst, wenn Sie sie in Ruhe lassen. (Beifall links.)

Abg. v. Gustedt-Lablacken (kons.) beantragt der Position folgende Fassung zu geben: „Blumenkohl, Spargel, Kopfsalat, Zwiebeln 100 kg 5 M."

Abg. Struckmann (nationallib.): Nachdem von den Regierungen eine Enquete über diese Frage angestellt und sie sich doch nicht für einen Gemüsezoll haben entscheiden können; kann das Haus sich doch nicht entschließen, auf die Meinung einzelner Mitglieder hin den Gemüsezoll zu beschließen. Auch der Landeskulturrath in Sachsen, der zu durchaus für landwirthschaftliche Schutzzölle eintritt, hat sich für den Gemüsezoll nicht entschließen können. Es ist nicht einmal die ganze „freie Vereinigung," die diesen Zoll wünscht, sondern nur ein Bruchtheil derselben. Ich erwarte, daß diesem Bruchtheil zu Liebe, ohne jeden erweisbaren Grund der Reichstag sich dem Antrage auf Gemüsezoll nicht anschließen wird. (Beifall links.)

Abg. Uhden (kons.) befürwortet den Gemüsezoll.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Wenn sonst ein Antrag aus der Mitte des Hauses gestellt wurde, pflegte die Diskussion damit zu beginnen, daß die Urheber derselben ihren Antrag begründeten. Die heutige Debatte ist dem gegenüber recht seltsam verlaufen. Der erste Redner, welcher von jener Seite für den Gemüsezoll auftrat, erklärte sich eigentlich als Gegner des Zolles, er will gewissermaßen nur aus Verzweiflung dafür stimmen, um das übrige zu retten. Der zweite Redner erklärte, er wäre innerhalb des engen Kreises seiner Freunde gegen den Antrag gewesen, er habe sich nur den Wünschen seiner Freunde akkommodirt. Der Gemüsezoll ist also ein Zoll der Höflichkeit, welche Herr Günther seinen Fraktionsgenossen entrichtet hat, den Traditionen seines Stammes folgend (Große Heiterkeit). Nur der dritte Redner hat versucht, eine materielle Begründung für den Zoll zu geben. Aber seine Ausführungen haben uns nicht von der Nothwendigkeit desselben überzeugt. Der letzte Redner hat sich auf zwei Gründe berufen, erstens auf zahlreiche Petitionen, zweitens auf den Nothstand der Gemüsebauern. Was den Nothstand anbetrifft, so hat sich allerdings in letzter Zeit die Praxis eingebürgert, daß derjenige, der einen solchen behauptet, nicht gezwungen ist, ihn außerdem auch zu beweisen. Die Beweislast liegt uns ob, welche wir den Nothstand bestreiten. Ich will mich dieser Beweislast unterziehen. In dem Buche „Preußens landwirthschaftliche Verwaltung in den Jahren 1881/82" heißt es kurz und bündig folgendermaßen: „Die Gemüsezucht, Frühtreiberei, wie die Freilandkultur, ist im steigenden Umfange betrieben worden und im allgemeinen auch mit günstigem Erfolge, wenngleich in einzelnen Landestheilen die Erträge der Freilandkulturen durch rauhe Frühjahrswitterung ungünstig beeinflußt worden sind" (Große Heiterkeit). Gegen rauhe Frühjahrswitterung giebt es keinen Schutzzoll. Hiermit, glaube ich, haben wir den genügenden Beweis geführt, daß ein Nothstand bei den Gemüsebauern nicht existirt. Als mir der Antrag bekannt wurde, imponirte er mir durch eine gewisse Kühnheit. Es wird nach diesem Antrage ein Begriff, der bisher nur in den Niederungen der Kochbücher sein Dasein geführt hat, hinübergepflanzt in die Gesetzgebung, er soll sich dort acclimatisiren. Das Wort „Gemüse" soll zum ersten Male in die ernste Sprache Justinians eingeführt werden. Ein Wort, über das der Jurist herfällt, muß aber definirt werden. Wir werden uns Rechenschaft darüber geben müssen, was Gemüse ist, bisher haben wir's nur gegessen, ohne uns den Kopf darüber zu zerbrechen, was wir eigentlich konsumiren. In Zukunft wird sich aber das amtliche Waarenverzeichniß, die Praxis der Zollbehörden und unter Umständen auch des Strafrichters mit der Frage zu beschäftigen haben, ob gewisse Artikel Gemüse sind oder nicht. Auch ich habe bisher nur so hingelebt, wenn man mir irgend einen grünen Gegenstand zeigte und fragte, ob's Gemüse ist oder nicht, so würde ich kurz entschlossen die Antwort geben, darüber kann ich mich erst auslassen, wenn's gekocht ist. (Große Heiterkeit) Ich habe mich nach der Literatur umgesehen, um zu erfahren, wie in derselben der Begriff Gemüse definirt wird. Leider weist unsere Bibliothek in dieser Beziehung empfindliche Lücken auf. Ich habe nun meine Hausbibliothek zu Hilfe genommen und ein Buch von Karl Nuß „Waarenkunde für Frauen" gefunden, Nuß unterscheidet das Gemüse, Wurzel-, Stengel-, Blatt-, Hülsenfrucht-Gemüse. Auch die Pilze und Algen werden darunter gesetzt. Sind Sie sich klar darüber geworden, ob Sie alle diese verschiedenen Artikel als Gemüse versteuern wollen, oder nicht? In dem Verzeichniß figurirt als das erste die Kartoffel und wer könnte es bestreiten, daß die Kartoffel mit demselben Recht als Gemüse besteuert werden muß, mit dem die neuere Wissenschaft die saure Gurke als Kompot bezeichnet. (Heiterkeit.) Die Bedenken gegen den Gemüsezoll kann ich entschieden bestätigen. Es ist ein Bedürfniß für jeden Menschen, daß in seiner Nahrung eine gewisse Abwechselung stattfindet. Nichts hebt seine Freudigkeit so sehr, als Abwechselung in der Nahrung. Dadurch unterscheidet sich der freie Mann von dem Gefangenen. Entziehen Sie dem armen Manne das Gemüse, so setzen Sie ihn auf die schmälere schlechtere Kost. Dazu kommen die Unannehmlichkeiten der Zollabfertigung. Ihnen allen ist es wünschenswerth, wenn Sie bei Tische sitzen, die Ueberzeugung zu haben, daß die Gegenstände, die Sie genießen, mit einer gewissen Reinlichkeit und Zartheit behandelt werden. Glauben Sie, daß das Gemüse appetitlicher wird, wenn es vorher auf dieselbe Waage gelegt wird, auf der vorher vielleicht Assofötida gelegen hat? An der Grenze von Holland kommt eine große Anzahl des gewöhnlichen Kohls in unser Land hinein. Hier befindet sich eine stärkere Industriebevölkerung und so gleichen sich die Bedürfnisse freundnachbarlich aus. Jetzt kommt das Gemüse durch die Erleichterung der Verkehrsmittel, namentlich durch die Gotthardbahn, früher zu uns als sonst. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft, wie ich in einer Kreisstadt an der Wirthstafel saß und uns dicke Bohnen vorgesetzt wurden. Das war im Juni, der Wirth entschuldigte sich damit, daß es jetzt noch kein frisches Gemüse gebe. Dieser Noth ist abgeholfen. Wir essen bei uns jetzt ein paar Monate früher frisches Gemüse als sonst. Wir essen jetzt schon frischen Spargel. Was Sie hier thun wollen, ist einfach ein Zoll auf den Frühling. Jedes Gemüse ist der Vorbote der Nachtigall. Der Frühling ist heute durch unsere modernen Verkehrsverhältnisse so zu sagen international geworden. Wir können zu jeder Zeit von ihm einen Nutzen ziehen und nun kommt diesem Frühling gegenüber Ihr Antrag als der blinde Hodur, der uns den Frühling nehmen will. (Heiterkeit.) Ich warne Sie ausdrücklich, auf den Kopfsalat einzugehen. Damit werfen Sie den Spahn der Zwietracht zwischen Nord und Süd. Was im Norden Kopfsalat ist, ist im Süden Endiviensalat. Wollen Sie etwa den Endiviensalat frei lassen? Ich habe die schutzzöllnerische Literatur mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und habe mir alle Mühe gegeben, die Ideen, die sich darin finden, und die ich nicht verstehen konnte, mir wenigstens anzuempfinden, aber ich habe aus der gesammten Lektüre nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß wir in der Produktion von Kohl hinter anderen Nationen zurückstehen. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab, lehnen Sie ihn unter großer Heiterkeit ab. (Beifall links.)

Abg. Heine (Sozialdem.) erklärt sich gegen den Zoll auf Gemüse.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf sämmtliche Anträge abgelehnt, ein Gemüsezoll tritt also nicht ein.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. T.-O.: Holzzölle.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung vom 17. März.

Am Ministertische: v. Goßler, v. Scholz.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min.

Das Präsidium wird beauftragt Sr. Majestät zum Geburtstage die Glückwünsche des Hauses zu überbringen.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der dritten Berathung des Kultus-Etats.

Bei Kap. 120 (Höhere Lehranstalten) führt

Abg. Dr. Lieber (Centrum) Beschwerde darüber, daß der Direktor des königlichen Gymnasiums zu Hadamar, Dr. Peters, gelegentlich der letzten Reichstagswahl das Lehrerkollegium des Gymnasiums aufgefordert, für den Regierungskandidaten zu stimmen, sonst würden keine Gehaltserhöhungen erfolgen.

Minister v. Goßler: Der Vorfall, den der Vorredner berührt, ist in einem engen Kreise von Lehrern passirt, oder vielmehr soll passirt sein. Eine Beschwerde seitens der Lehrer ist mir nicht zugegangen, sonst wäre sofort Remedur eingetreten. Ich werde jetzt Untersuchungen über diese Beschwerde anstellen, hätte aber viel lieber gesehen, wenn die Beschwerde seitens des Lehrerkollegiums oder eines Lehrers erfolgt wäre. Der Vorredner hat mich, dafür zu sorgen, daß der Parteikampf nicht noch mehr verbittert würde; es wäre gut gewesen, wenn der Vorredner durch den Ton seiner Rede sich gleichfalls vor Verbitterung ferngehalten hätte.

Abg. v. Eynern hält die vom Abg. Dr. Lieber mitgetheilte Thatsache, so lange sie nicht bewiesen, für unwahrscheinlich.

Abg. Dr. Lieber: Der Vorfall ist übereinstimmend wie ich ihn geschildert, in der Frankf. Ztg., Rheinischen Volkszeitung und im Nassauischen Kourier dargestellt und mir von einem Lehrer des Gymnasiums bestätigt worden. Selbst wenn die Lehrer sich beschwerdeführend an den Minister gewandt hätten, hätte ich die Pflicht gehabt, diesen Fall hier zur Sprache zu bringen. (Widerspruch rechts.) Wir stehen vor den Landtagswahlen und da ist es gut, zu zeigen, daß man den Herren auf den Dienst paßt.

Abg. v. Eynern verlangt den Namen des Lehrers zu wissen, auf den der Vorredner sich beruft. Es sei ein Aktenbeweis nothwendig, um den Vorfall glaubhaft zu machen.

Abg. Dr. Lieber: Es muß Herrn v. Eynern genügen, daß ich den Herrn, den ich als meine Quelle bezeichnet, als zuverlässig und durchaus glaubwürdig bezeichnen kann. In die Akten hat Dr. Peters seine Aeußerung natürlich nicht geschrieben.

Abg. Hahn (konz.) führt aus, daß, so lange nicht der Beweis des Gegentheils geführt ist, man lagen müsse, der Vorfall ist unwahrscheinlich und unglaubhaft.

Abg. Frhr. v. Schorlemer: Der Vorfall hat in den drei Blättern gestanden, er muß also wahr sein, sonst hätte der Direktor Dr. Peters dagegen Protest erhoben. (Beifall im Centrum.)

Abg. Kantak bittet um größere Berücksichtigung des polnischen Unterrichts mit besonderem Hinweis auf das Gymnasium in Schneidemühl.

Minister v. Goßler: Das Schneidemühler Gymnasium wird nur von 18 polnischen Kindern besucht. Es ist nun eine Eingabe, betreffend Einführung des polnischen Unterrichts, von 91 Familienvätern gemacht worden, aber unter diesen 91 befinden sich nur 12, deren Kinder das Gymnasium besuchen. (Heiterkeit.) Es kommt noch hinzu, daß die betreffenden polnischen Kinder in den übrigen obligatorischen Unterrichtsfächern sehr zurück sind, sodaß man ihnen außer dem obligatorischen nicht noch fakultativen Unterricht zumuthen kann.

Die Diskussion wird geschlossen und Tit. 1—8 bewilligt.

Bei Tit. 9 (Höhere Mädchenschulen) führt

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) nochmals Klage über die ungeeignete Auswahl der Aufsatzthemen für die Mädchenschulen.

Geh. Rath Schneider führt aus, daß das Provinzial-Schulkollegium alljährlich sich die deutschen Aufsatzthemata der einzelnen Schulen zur Prüfung zusenden läßt und nöthigenfalls alsbald Remedur eintreten läßt. Außerdem ist die Unterrichts-Verwaltung in allen ihren Organen bemüht, die Vorbildung der Mädchen in geeigneter Weise zu gestalten und jeder Ueberbildung und Verbildung jener der Ueberbürdung vorzubeugen. (Beifall.)

Abg. Dr. Schläger (nationallib.) wünscht Vermehrung der Lehrerinnen in den Seminarien.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Kap. 121 (Elementar-Unterrichtswesen) tritt

Abg. v. Körber (freikons.) den in zweiter Lesung vom Abg. Spahn gegen die westpreußischen Schulen erhobenen Vorwürfen entgegen.

Abg. Spahn (Centr.) hält dem gegenüber seine früheren Behauptungen aufrecht.

Minister v. Goßler: Die vom Vorredner erwähnte Verordnung, wonach die Lehrer nur mit Erlaubniß der Oberbehörde Auskunft auf Anfragen über Schulinteresse ertheilen dürfen, ist veranlaßt dadurch, daß die katholischen geistlichen Westpreußens im Auftrage des Bischofs Fragen zum Theil delikater Natur an die Lehrer gerichtet haben und die Lehrer sich nun um Auskunft, wie sie sich dabei zu verhalten hätten, an die Unterrichtsverwaltung gewandt haben. Ich habe mich jederzeit bemüht, den Schleier von der Verwaltung der Volksschulen zu ziehen, von keinem Unterrichtsministerium sind so viel auf das Volksschulwesen bezügliche Publikationen erlassen worden, wie von dem meinen. Der Minister geht dann nochmals auf die Beschwerden des Abg. Spahn ein und sucht durch Zahlenangaben nachzuweisen, wie ungerechtfertigt diese Beschwerden gewesen sind. (Beifall rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen und Tit. 1 bewilligt.

Bei Tit. 23 (Schulaufsichtskosten) erklärt

Abg. Dr. Windthorst, nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse nochmals seinerzeit auf die westpreußischen Schulverhältnisse zurückkommen zu wollen. Wenn man die Kirche von der Schulaufsicht ausgeschlossen hat, so wird man ihr doch nicht wehren können, sich um die Lehrer zu kümmern. Der kirchlichen Behörde kann das Recht nicht beschränkt werden, sich über die Schulverhältnisse genau zu unterrichten.

Kultusminister v. Goßler erwidert, daß er dieses Recht dem Konsistorium gar nicht verkümmern wollte, aber das nächste wäre doch gewesen, wenn die bischöfliche Behörde sich mit ihrem Ersuchen direkt an die Regierung gewendet hätte.

Abg. Dr. Windthorst hält daran fest, daß die kirchliche Behörde das Recht habe, mit Umgehung der Aufsichtsbehörde sich über die Schulverhältnisse Auskunft zu verschaffen.

Abg. Dr. Wehr (freikons.) vertheidigt das Verfahren der Regierung. Die Form, in der jene Auskunft erlangt worden, sei eine unzulässige gewesen, sie kenzeichne aber nur das Bestreben, das gegenwärtige Schulsystem niederzuwerfen, um wieder der Kirche einen dominirenden Einfluß auf die Schule zu sichern. Das werde aber im preußischen Staate nun und nimmermehr geschehen. (Beifall.)

Abg. Spahn (Centr.) erklärt, daß er im Interesse der deutschen Katholiken in der Provinz Westpreußen sich um Auskunft über die Schulverhältnisse an das Konsistorium gewendet habe, er habe aber nicht die Absicht gehabt, die Lehrer bei dieser Auskunft direkt heranzuziehen. Im übrigen seien die Schulen in Westpreußen Kommunal-Anstalten und er halte es daher nicht für angezeigt, daß dieselben hermetisch abgeschlossen werden.

Minister v. Goßler erwidert, daß das Konsistorium besser gethan hätte, Herrn Spahn mit seinen Anträgen an die weltliche Behörde zu verweisen.

Auf eine Beschwerde des Abg. Mosler bemerkt der Kultusminister, daß die Kreisschulinspektoren, von denen derselbe gesprochen, seines Wissens dem Altkatholicismus nicht angehörten.

Bei dem Titel „Waisenhäuser" und andere Wohlthätigkeits-Anstalten" macht Abg. Bachem (Centr.) darauf aufmerksam, daß das Ordensgesetz die Katholiken auf Schritt und Tritt in ihren sozialen Bestrebungen behindere und den Stempel des Altkatholicismus an der Spitze trage. Dies zeige sich auch daran, daß die Regierung in Aachen die Leitung einer Vagabundenanstalt durch die Alexianerbrüder unterlagt habe.

Abg. v. Eynern hält diese Auslegung des Gesetzes nicht für zutreffend. Nach seiner Auffassung könne die Erlaubniß sehr wohl ertheilt werden und er möchte den Herrn Minister bitten, nach dieser Richtung seinen Einfluß geltend zu machen.

Abg. Bachem ist entgegengesetzter Ansicht, dem Vorredner mache seine Herzensgüte alle Ehre, aber seine Gesetzesunkenntniß lasse sich damit nicht rechtfertigen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst (Centr) bedauert, daß der Minister sich über die Sache nicht äußere. Neulich habe sich der Minister eines Namens mit sittlichem Defekt angenommen, heute, wo es sich um Ordensgesellschaften handele, deren Verbrechen in der Ausübung der Wohlthätigkeit bestehe, verhalte er sich ablehnend. Das sei geradezu empörend.

Minister v. Goßler erklärt, daß die Angelegenheit in der Hauptsache zum Ressort des Ministeriums des Innern gehöre, nur soweit die Orden daher in Betracht kämen, sei auch sein Ressort bei der Sache betheiligt. Er sei daher nicht in der Lage, eine

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850319026/fragment/page=0001

Erklärung abgeben zu können, da er die Entscheidung des Ministers des Innern nicht präjudiziren wolle.

Das Kapitel wird genehmigt, ebenso das Kapitel „Kunst und Wissenschaft" ohne Debatte.

Zum Kapitel „Technisches Unterrichtswesen" bittet Abg. Stöcker den Minister, die Stunden des Fortbildungsschulunterrichts so zu legen, daß die Schüler den Sonntags-Vormittagsgottesdienst nicht versäumen.

Kultusminister Dr. v. Goßler erwidert, daß so weit thunlich, er bereits den Wünschen des Vorredners durch seinen früheren Erlaß Rechnung getragen habe, die Resultate des Fortbildungsschulwesens seien aber derartige, daß es bedenklich sein würde, weitere Beschränkungen eintreten zu lassen.

Abg. Natorp erklärt sich entschieden gegen eine Beschränkung des Fortbildungsschulwesens. Auch die Kirche sei in der Lage, sich den dadurch geschaffenen Verhältnissen anzupassen.

Die Abgg. Büchtemann und Langerhans betonen, daß die Schule gleichberechtigt neben der Kirche stehe, die Zeit sei vorüber, wo die Schule der Kirche nachstehen mußte. In den großen Städten kann an den bestehenden Einrichtungen nicht geröttelt werden.

Abg. Dr. Windthorst ist der Meinung, daß wenn die Ansprüche des praktischen Lebens derartige seien, wie hier gekennzeichnet worden, man es hier mit einem krankhaften Zustande zu thun habe, daß es hohe Zeit sein werde, heilend einzuschreiten.

Das Kapitel wird genehmigt.

Beim Kapitel „Kultus und Unterricht gemeinsam" empfiehlt Referent Abg. v. Friedemann Namens der Budgetkommission den Antrag des Abg. Hahn: die Regierung zu ersuchen, für die nächstjährige Etatsaufstellung auf Einfügung eines neuen Titels Bedacht zu nehmen, zur Gewährung von Unterstützungen an unvermögende Kirchengemeinden zum Neubau von Kirchen oder Pfarrhäusern, speziell bei Abtrennung neuer Pfarreien von bestehenden großen Parochien" anzunehmen, dagegen den von dem Abg. Frhr. v. Huene gestellten Zusatzantrag: „Die Summen sind im Verhältniß der Bevölkerungszahlen für die evangelische Kirche und für die katholische Kirche getrennt einzustellen und zu verwenden Bestände sind für jede der beiden Kirchen gesondert zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragbar", — abzulehnen.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgg. Graf v. Posadowski und Hahn für die Beschlüsse der Kommission die Abgg. Frhr. v. Huene und Hänel gegen dieselben erklären werden beide Anträge vom Hause abgelehnt.

Bei der Position „zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse 3,255,612 M." wiederholen die Abgg. Dr. Mosler und Frhr. v. Schorlemer-Alst ihre Forderung auf Vorlegung einer Nachweisung, wieviel von diesem Fonds für evangelische und wieviel für katholische Geistliche verwendet worden.

Ministerialdirektor Berkhausen erwidert, daß die Regierung einer solchen Forderung nicht stattgeben könne. Die Vertheilung erfolge nach den in dem Etat aufgestellten Grundsätzen.

Die übrigen Positionen des Ordinariums wurden debattelos bewilligt.

Ebenso wurde das Extraordinarium nach unerheblicher Debatte unverkürzt bewilligt. Der Etat des Kriegsministeriums und ebenso das Etatsgesetz wurden debattelos genehmigt.

Damit ist die Etatsberathung beendigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. T.-O.: Anträge und Petitionen.

Schluß 4½ Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Petroleum

* **Bremen**, 17. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,10 bez., per April 7,15 Br., per Mai 7,20 Br., per Juni 7,30 Br., per Aug.-Dez. 7,65 Br. Fest, aber ruhig.
* **Hamburg**, 17. März. (Telegr.) Standard white loco 7,35 Br., 7,25 Gd., per März 7,15 Gd., per Aug.-Dez. 7,65 Gd. Fester.
* **Stettin**, 17. März. (Telegr.) Petroleum loco alte Usance 20% Tara Cassa ℔/% 6,00 M.
* **Berlin**, 17. März. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine still. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— bez., per diesen Monat 22,7 bez., per März-April —.— M., per April-Mai —.— M., per Mai-Juni —.— M., per Juni-Juli —.— M., per Juli-Aug. —.— M., per Aug.-Sept. —.— M., per Sept.-Okt. 23,6 M.
* **Antwerpen**, 17. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß loco 17⅞ d. bez., 18 Br., per April — bez., 17⅞ Br., per Mai — bez., 16 Br., per Sept.-Dez. — bez., 17½ Br. Ruhig.
* **New-York**, 17. März. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅞ Gd., do. do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 7, do. Pipe line Certificates — D. 78½ C.

Spiritus.

* **Berlin**, 17. März. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine etw. fester. Gekündigt —.— Liter. Kündigungspreis —.— M. Loco mit Faß —.— M., pr. diesen Monat und pr. März-April 42,7 bez., pr. April-Mai 43,9—43,8 bez., pr. Mai-Juni 43,4—43,5 bez., pr. Juni-Juli 44,2—44,3 bez., pr. Juli-Aug. 45,3 bez., pr. Aug.-Sept. 45,8—46,0 bez., per Sept.-Okt. —.— bez., pr. Okt.-Nov. —.— bez. Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 42,6 bez., per März-April —.— bez., pr. April-Mai —.— bez.
* **Magdeburg**, 17. März. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 42,30—42,80 M. ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot, März 44,00 M. nom., April 44,50 M. nom., Mai 45,00 M. nom., Juni 45,50 M. nom., Juli 46,80 M. nom., Aug. 47,30 M. nom., Sept. 47,80 M. nom., Okt. —.— M. nom. für 100 l zu 100 Proz. — Rübenspiritus geschäftslos. Loco und März 42,00 M. Br.
* **Leipzig**, 17. März. Pr. 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 42,50 M. Gd. Niedriger.
* **Breslau**, 17. März. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. April-Mai 42,40, pr. Juni-Juli 43,20, pr. Juli-Aug. 44,20.
* **Posen**, 17. März. (Telegr.) Loco ohne Faß 41,00, pr. März 41,20, pr. April-Mai 42,00, pr. Aug. 44,30, pr. Sept. 44,50. Gekündigt —.— Liter. Matt.
* **Stettin**, 17. März. (Telegr.) Fest, loco 41,50, pr. April-Mai 42,30, pr. Juni-Juli 43,70, pr. Aug.-Sept. —.—.
* **Königsberg**, 17. März. (Telegr.) Pr. 100 Liter 100 Proz. loco 41,75, pr. Frühj. 42,00, pr. Juli 45,00.
* **Danzig**, 17. März. (Telegr.) Pr. 10,000 Liter-Proz. loco 41,00.
* **Hamburg**, 17. März. (Telegr.) Fest, pr. März-April, pr. April-Mai 32½ Br., pr. Mai-Juni 32½ Br., pr. Aug.-Dez. 35 Br. ⚹
* **Paris**, 17. März. (Telegr.) Ruhig, pr. März 47,00, pr. April 46,75, pr. Mai-Aug. 47,00, pr. Sept.-Dez 47,25 f.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	16. März.		17. März.	
Granulated	—		—	
Krystallzucker I.	—		—	
Krystallzucker II.	25,25 M.		25,25 M.	
Kornzucker 96 %	21,70—22,10 M.		21,70—22,10 M.	
Kornzucker 88 %	20,50—21,00 M.		20,50—21,00 M.	
Korn. Rend. 88 %	20,20—20,80 M.		20,20—20,80 M.	
Nachprod. 88-92 %	15,30—17,30 M.		15,30—17,30 M.	
do. Rend. 75 °	16,50—17,20 M.		16,50—17,20 M.	

Tendenz am 17. März: Ruhig.

	16 März.		17. März.	
Brodraffinade	29,00 M.		—	
Brodmehle	28,00—28,25 M.		28,00 M.	
Gem. Raffinade	27,00—27,75 M.		27,00—27,75 M.	
Gem. Melis I.	26,25—26,50 M.		26,25 M.	

Tendenz am 17. März: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 17. März. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 36,50 à 36,75. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 pr. 100 kg pr. März 43,10, pr. April 43,50, pr. Mai-Juni 43,80, pr. Mai-Aug. 44,00 f.
* **London**, 17. März. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 13 norm. Rübenrohzucker 11⅞ ruhig.
* **New-York**, 16. März. (Telegr.) Fair refining Muscovades 4,60.

Kaffee.

* **Hamburg**, 17. März. (Telegr.) Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sack.
* **New-York**, 16. März. (Telegr.) (Fair Rio-) 8,40.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 16. März. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präsi.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,50 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,30 M. Butter 1,80—2,60 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,20—3,20 M.
* **Nordhausen**, 17. März. Rindfleisch 1,10 bis 1,30 M., Schweinefleisch 1,10 bis 1,30 M., Kalbfleisch 0,80 bis 0,90 M., Hammelfleisch 1,00 bis 1,10 M., Speck (geräuch.) 1,40 bis 1,60 M. Butter 1,60 bis — M., Tafel-Butter 1,80 bis 2,00 M. per 1 kg. Eier Schock 2,60 bis 2,80 M., Käse 3,50 bis — M.
* **New-York**, 16. März. (Telegr.) Speck 7.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 16. März. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präsi.) Kartoffeln 3,75—6,25 M. pr. 100 kg.
* **Nordhausen**, 17. März. Kartoffeln 5,00—5,50 M. pr. 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 17. März. (Amtl. Festst.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Termine fester. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Loco —.— M., per diesen Monat —.— M., per März-April —.— M., per April-Mai 18,50 Gd., per Mai-Juni 18,00 M., per Juni-Juli 18,25 M., per Juli-Aug. —.— M., per Aug.-Sept. —.— M., per Sept.-Okt. —.— M., per Okt.-Nov. —.— M., per Nov.-Dez. —.— M. — Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine fester. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat —.— M., per März-April —.— M., per April-Mai 17,80 M., per Mai-Juni 18,00 M., per Juni-Juli 18,25 M., per Juli-Aug. —.— M., per Aug.-Sept. —.— M., per Sept.-Okt. —.— M., per Okt.-Nov. —.— M., per Nov.-Dez. —.— M. — Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —.— Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— bez., per diesen Monat —.— Br., —.— Gd., per März-April —.— M., per April-Mai —.— M., per Mai-Juni —.— M., per Juni-Juli —.— M., per Juli-Aug. —.— M., per Aug.-Sept. —.— M.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 16. März. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präsi.) Stroh —.— M. Heu —.— M.
* **Nordhausen**, 17. März. Stroh 3,00—3,50 M., Heu 4,50—5,50 M. per 100 kg.

Hanf.

* **Petersburg**, 17. März. (Telegr.) Hanf loco 45,00.

Wolle.

* **Manchester**, 17. März. (Telegr.) 12r Water Taylor 6⅞, 30r Water Taylor 9½, 20r Water Leigh 8½, 30r Water Clayton 8½, 32r Mule Mule 9, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Willinsion 10½, 32r Warpcops Lees 8½, 36r Warpcops Rowland 9, 40r Double Weston 10, 60r Double courante Qualität 12½, 32" 116 yards 16 × 16 grey Printers aus 32r/40r 17¼. Fest.

Viehmärkte.

* **Berlin**, 16. März. Städtischer Central-Viehhof. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Zum Verkauf standen: 3362 Rinder, 8410 Schweine, 1661 Kälber und 10,850 Hammel. — In Rindern waren bei schleppendem Geschäft die Preise der vorigen Woche gut zu erzielen. Da angemessener Export stattfand, bleibt nur geringer Ueberstand. Man bewilligte für Ia. 55 bis 59 M., IIa. 47—51 M., IIIa. 40—43 M., IVa. 35—38 M. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — Am Schweinemarkt verlief das Geschäft bei weichenden Preisen etwas langsamer als vor acht Tagen. Der Export war verhältnißmäßig gering, doch wird der Markt ziemlich geräumt. Mecklenburger brachten 49—50 M., Pommern und gute Landschweine 45—48 M., Senger und Schweine III. Qualität 41—44 M. per 100 Pfd. mit 20 Proz. Tara. — Kälber brachten bei ruhigem Handel hin und wieder etwas bessere Preisen als in letzten Wochen. Man zahlte für Ia 40—43, in Ausnahmefällen bis 52 Pf., für IIa. 35—38 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. — Am Hammelmarkt wurden infolge regeren Exports bei langsamem Handel trotz des ungemein großen Auftriebes die vorwöchentlichen Preise erzielt und wird der Markt ziemlich geräumt. Ia. brachte 39—41 Pfg., beste englische Lämmer bis 44 Pf., IIa. 32—36 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Leipziger Börse vom 17. März.

Kl.	Kgl.	Sächs.	M.		Kl.	Kgl.	Sächs.	Thlr.	
3	Renten-Anl.			86,75 bz	4	Staatsanl. 67 ab 5⁰/₀		500	103,00 B
3	do.		1000	86,75 bz	3½	Landrentenbr.			86,75 G
3	do.		500	86,75 G	4½	Manuf.-Ges. 1882			101,50 G
3	do.		500	86,75 G	4½	do.			101,75 G
			Thlr.		4½	do.	1879		— —
3	Staatsanl.	1855	100	94,75 B	5	do.	Em. 1875		102,75 G
4	do.	1847	500	101,90 G	4	Lpz. Stadtobl. 1884			103,40 G
4	do.	1870	100	102,50 G	4½	do.	1876		104,75 B
4	do.	1870	50	102,50 G	4	Alth. Landesb.-Obl.			103,60 G

Div.				Div.			
	Eisenb.-St.-Akt.			5½	Halleische Straßenbahn.		102,25 bz G
10½	Altenburg-Zeitz		213,25 G	14	Lpz. Matzg. Schenk.		217,00 B
14½	Aussig-Teplitz		271,10 G	7½	Böhm. Nordb.		138,75 G
7½	Böhm. Nordb.	5⁰/₀ g.	123,00 G	8	Thür. Gasgesellschaft.		138,75 G
9.52	Buschtiehrad. Lit. A.		143,00 bz G	8	do. Stamm-Pr.		144,00 G
3½	do.	e B.	77,70 B	7	Kette-Elbe-Gesellschaft.		129,00 bz G
9	Dux-Bodenbach		153,50 G	2½	Zuckerraffinerie Halle		133,00 B
5	Franz-Jos.-B.	15⁰/₀ ab	86,75 G	15	do. Zühr. Br.-W. St.		199,75 B
	Eisenb.-St.-P.-Akt.			15	do. St.-Prior.		199,75 B
9½	Altenburg-Zeitz		198,25 bz G	8	Ver. Schf.-Sch. Paraf. n. Solaröl St.-P.-A.		130,00 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.		150, 0 B	—	Zeitzer Par. u. S.-P.		145,00 bz G
9	do.	e B.	150,00 B		Kust. Gis.-V.-Obl.		
5	Halle-Sorau-Guben		124,00 B	4½	Aussig-Teplitzer		103,75 bz B
	Bank- u. Kred.-Akt.			5	Böhm. Nordbahn		89,50 G
9½	Allg. D. Cr.-A. Lpz.		175,25 bz G	5	do.	do. Gold	96,25 G
8	Dresdener Bank		124,25 G	5	Buschtiehr. [B. Nbn.		84,40 G
7	Leipziger Bank		134,50 bz G	5	do.	Em. 1871	84,40 G
5	do. Kassen-Vereins		104,50 G	5	do.	„ 1872	84,40 G
7	do. Disk.-Gesellsch.		107,00 bz G	4½	do.	Gold	103,60 B
5½	Sächs. Bank		117,50 G	5	Dux-Bodenbach		86,00 B
5	Weimar. Bank, neue		98,00 G	5	do.	Em. 1871	85,20 B
0	Zwickauer		93,00 G	5	do.	„ 1874	105,75 B
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.			4½	Gran-Töplicher		78,75 B
18	Crölln. Papierfabr.		218,00 G	5	do. Em. v. 1871 u. 72		83,25 G
—	5⁰/₀ do. Schuldverschr.		103,50 G	5	Kaschau-Oderberg		83,20 B
7½	Dörtewig-Blattm.		124,00 bz G	4	Prag-Dux	Gold	96,00 B
				5	do.	Gold	106,00 G
				5	Prag-Turnau		80,75 G

Berliner Börse, 17. März.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	104,25 G
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4½	104,20 bz G
do. do. do.	4	104,10 G
Staats-Schuldscheine	3½	99,90 B
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	145,40 G
Berl. Stadt-Obligation	4	102,50 B
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,50 B
Pommersche, neue	4	101,40 G
Sächsische	4	— —
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	102,50 B
Polnische	4	102,50 B
Preußische	4	102,40 B
Sächsische	4	103,60 B
Schlesische	4	102,25 bz G
Bad. Prämi.-Anleihe 1867	4	131,90 B
do. 25 Pfl.-Obligationen	—	— —
Bayer. Prämien-Anleihe	4	131,90 G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	95,50 G
Bremer konsol. Anleihe	4	100,20 G
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	126,60 bz
Hamburger Staatsrente	3½	98,00 bz G
Meininger Loose	—	25,25 B
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	150,50 B
Sächsische Staats-Anleihe	4	— —
do. Rente	3	86,50 bz G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	100,80 G
Deutsche Hypothekenbank	4	92,00 bz G
Gothaer Priam.-Pfandbr. I.	5	97,00 B
do. do. II.	5	95,50 G
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	98,00 bz G
Pr. Bodenkr.-Hyp. Pfdb. nutzb.	5	111,25 B
do. Ser. III.	5	104,50 B
do. do.	4	99,75 bz G
Preuß. Centb. unkündb.	5	114,25 G
do. do. 100 rtz.	5	103,60 bz G
do. do. 100 rtz.	4½	102,50 B
do. do.	4	100,70 B
do. Hypothek. V.	5	100,50 G
do. do. VII. IX.	4½	102,00 bz G
do. do. VIII.	4	99,50 bz G
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	93,30 bz G
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	87,10 G
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	97,70 B
Oesterreich. Papier-Rente	4½	68,40 bz G
do. Silber-Rente	4½	69,90 B
do. Gold-Rente	4	86,60 B
do. Kredit 1858	—	305,60 bz
do. 1860er Loose	5	119,10 G
do. 1864er Loose	—	298,00 G
Rumänische Staats-Rente	6	104,00 bz G
do. fund. do.	5	96,60 B
do. amort. do.	5	93,40 B
Russ.-Engl.-Anl. konf. de 1870.	5	95,10 bz
do. do. de 1871	5	95,25 B
do. 77 (WB. St. à 20 Pr.)	5	98,90 B
do. 80 (WB. St. à 20 Pr.)	4	81,75 B
do. Orient-Anleihe II.	5	63,50 B
do. Pr.-Anl. de 1864	5	144,40 B
do. Pr.-Anl. de 1866	5	137,40 G
Russ. Rente 1883	6	108,50 B
Russisch-Polnische Schatz	4	91,50 B
Schweiz. Staats-Anleihe 1875	4½	104,00 B
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	101,75 G
do. do.	4	97,25 bz
Ungar. Gomörer Pfandbr.	5	102,40 G
do. Gold-Rente	4	81,50 bz G
do. do. mittel	4	81,90 B
do. Gold-Invest.-Anleihe	5	100,75 G
do. Papier-Rente	5	77,40 B
do. Eisenbahn-Anl.	5	101,80 B
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	59,40 bz G
Altona-Kiel	4	— —
Aussig-Teplitz	4	271,75 B
Berlin-Dresden	4	16,90 G
do. Hamburg	4	— —
Böhmische Westbahn	5	123,00 bz G
Breslau-Schw.-Freiburg	5	117,00 G
Buschtiehrader Lit. B.	4	77,80 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	60,90 B
Dux-Bodenbach	4	153,90 bz G
Galizier (Karl Ludwig)	4	80,00 bz G
Gotthardbahn	4	108,25 B
Halle-Sorau-Guben	4	53,70 bz G
Kronprinz Rudolfbahn	5	76,60 bz G
Ludwigshafen Berbach	4	215,70 B
Main-Ludwigshafen	4	126,30 bz G
Marienburg-Mlawka	5	84,80 B
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	— —
Nordhausen-Erfurter	4	50,10 B
do. St.-Akt. abgest.	4	53,75 B
Oberschlesische Lit. A. C. D. E.	3½	— —
do. Lit. B.	3½	— —
Oesterreichische Nordwestbahn	4	284,25 B
do. (Elbethal)	4	312,00 bz
Ostpreußische Südbahn	4	99,75 B
do. do. alt.	4	100,00 B
Russische St. gar. (Ser. 125)	5	131,10 bz G
do. Südwestbahn	5	63,10 B
Rybinsk-Bologoje	5	93,60 B
do. 2. Em.	5	86,60 B
Saalbahn	4	103,20 B
Stargard-Posener gar.	4½	103,00 bz G
Südösterreich. St. (Lomb.)	4	— —
Warschau-Wien	4	218,80 bz G
Werrabahn	4	64,00 B
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	44,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	122,80 bz G
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3½	— —
Marienburg-Mlawka	5	115,80 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	111,75 B
Oberlausitzer	5	79,10 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	112,60 G
Rybinsk-Bologoje gar.	5	98,50 B
Saalbahn	5	103,20 B
Weimar-Gera	5	72,75 bz G
Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	110,50 G
Berliner Kassen-Verein	4	133,00 B
do. Handelsgesellschaft	4	152,25 bz G
do. Makler-Verein	4	103,80 G
Börsen-Kommissionsbank	4	105,25 bz G
Börsen-Handels-Verkehr	4	138,00 B
Braunschweiger Bank	4	99,60 B
do. Kredit	4	105,60 G
Bremer Bank	4	107,25 G
Breslauer Diskonto Friedländ.	4	87,10 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	95,00 bz B
Coburger Kredit	4	71,50 G
Danziger Privatbank	4	122,25 B
Darmstädter Bank	4	147,00 bz G
do. Zettelbank	4	104,00 G
Dessauer Landesbank	4	126,00 bz G
Deutsche Bank	4	153,25 B
do. Genossenschaft	4	134,00 G
Diskonto-Kommandit	4	202,50 bz
Dresdener Bank	4	124,00 bz G
Effekten-Maklerbank	4	106,25 G
Geraer Bank	4	92,00 bz G
Getreide-Maklerbank	4	110,75 bz G
Gothaer Zettelbank	4	115,90 G
Hannoversche Bank	4	113,00 G
Königsberger Vereinsbank	4	—
Landwirthschaftliche Bank	4	81,00 G
Leipziger Kredit	4	174,25 B
do. Diskonto	4	107,20 bz G
Luxemburger Bank	4	127,00 G
Magdeburger Bank-Verein	4	106,60 G
do. Privatbank	4	109,60 G
Maklerbank	4	126,75 G
Meininger Kredit	4	93,90 bz G
Nationalbank f. Deutschland	4	90,00 bz B
Nordbdt. Grund-Kreditbank	4	95,90 bz G
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	512,00 B
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	104,75 bz G
do. Centralbodenkredit	4	127,60 bz G
do. Hyp.-Aktienbank	4	86,75 G
do. Grundrentenbank	4	116,70 B
Reichsbank-Antheile	4½	144,50 B
Sächsische Bank	4	117,30 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	91,50 B
Schlesischer Bank-Verein	4	103,00 G
Südbayerische Bodenkredit	4	93,00 G
Vereins-Bank Berlin	4	112,50 B
Wiesmarische Bank	4	80,00 B
Westfälische Bank	4	104,50 B
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. 3½ g.	3½	97,30 G
do. do. VI.	4½	106,25 G
do. do. VII. konv.	4½	104,00 bz G
do. do. IX.	5	105,25 G
do. (Nordbahn)	4½	104,00 G
Berlin-Anhalt	4½	104,00 G
Berlin-Dresden gar.	4½	104,00 G
Berlin-Görlitz konv.	4½	103,60 G
Berlin-Hamburg. III konv.	4½	104,10 G
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	104,10 G
Berlin-Stettin gar.	4	103,00 G
Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	100,50 B
Breslau-Schw.-Frb. G.	4½	103,80 bz G
Breslau-Schw.-Frb. H.	4½	103,80 bz G
Köln-Minden IV.	4	102,80 B
do. VI.	4½	106,30 B
do. VII.	4½	104,30 B
Halle-Sorau-G. St. g.	4½	— —
Magdeb.-Halberst. de 1865	4½	104,10 G
do. Leipzig A.	4½	106,75 B
do. do. B.	4½	103,00 bz
do. Wittenberge	3	87,50 G
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	101,80 G
do. 1878r I., II.	5	101,90 bz G
do.	4	101,80 G
Niederschl.-Märk. I.	4	102,00 G
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	— —
do. 4⁰/₀ gar. Lit. H.	4½	103,80 G
do. Em. v. 73	4	102,30 B
do. do. 79	4½	106,00 bz G
do. do. 80	4½	104,00 G
Rechte Oder-Ufer	4½	104,40 G
Rheinische III. E.	4½	104,10 G
Thüringer I. Serie	4	102,10 G
do. IV. Serie	4½	104,00 G
do. VI. Serie	4½	104,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,90 bz
Böhmische Nordb. Gold	4	96,30 bz G
Dux-Bodenbach II.	5	84,40 G
do. III.	5	105,60 B
Dux-Prag	fr.	105,90 B
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	82,80 bz G
Kaschau-Oderberg	5	82,80 G
do. Gold	5	102,00 G
Kronprinz Rudolf 84	4	72,80 bz G
Lemberg-Czernow. IV.	5	83,25 bz G
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	403,50 B
do. do. 1874	3	400,90 bz G
do. Erg.-Netz, neue	5	397,50 G
do. Gold-Prr.	4	99,60 B
Oesterr. Nordwestbahn	5	85,70 B
do. 1874r Gold-Prr.	5	105,90 G
Pilsen-Priesen	fr.	73,50 bz B
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	312,00 G
do. Königl.	5	104,10 bz G
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	81,60 G
do. do. Gold	5	101,75 G
do. Lithalyn I.	5	81,40 bz G
do. do. II.	5	101,60 bz G
Charkow-Azow	5	101,60 G
Zwangor.-Dombrowo	4½	91,40 B
Große Russische	3	71,70 B
Koslow-Woronesch	5	100,00 B
Kursk-Kiew	5	102,90 G
Moskau-Rjäsan	5	100,70 B
do. Smolensk	5	100,10 B
Rjäsan-Koslow	5	100,60 G
Russ. Nikolai-Obligation	4	83,20 B
Schuja-Ipanowo	5	99,25 G
Zarskoje Selo russische	5	65,20 B
Warschau-Wien IV.	5	103,30 bz G
do. V.	5	102,90 B
Zarskoe-Selo	5	74,25 B
Industrie-Papiere.		
Ahreas Brauerei (Moabit)	4	89,75 B
Berliner Brauerei Tivoli	4	127,50 B
do. Unionbrauerei	4	102,75 G
do. Bock-Brauerei	4	103,60 bz G
do. Masch.-Fr. (Schwartzk.)	4	278,00 bz G
Berliner Große Pferdebahn	4	218,50 bz G
do. Allgem. Omnibus	4	183,0 bz G
Ecker Maschinenfabrik	4	134,00 B
Anhalter Maschinen	4	83,50 B
Breslau Waggon-Fabr. (Linke)	4	134,60 bz G
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	220,80 G
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	136,75 G
do. Stickmasch.-Fabrik	4	130,00 bz G
Chemnitzer Webstuhl (Zimmermann)	4	95,00 B
Zeitz Maschinen Schaede	4	165,20 bz G
Bonifacius	4	66,50 bz G
Bochumer Gußstahl	4	142,00 bz G
Kölner Bergwerk	4	17,70 B
Donnersmarckhütte	4	47,50 bz G
Dortmunder Union	4	— —
Dortm. Stamm-Prior. Lit. A.	4	27,25 bz G
Gelsenkirchen Bergwerk	4	109,25 G
Harpener Bergwerk	4	80,00 B
Hibernia & Shamrock	4	94,20 bz G
Hörder Bergwerk	4	29,25 bz
Königs- u. Laurahütte	4	99,80 bz G
Lauchhammer fond.	4	84,10 G
Louise Tiefbau	4	38,00 bz G
Magdeburger Bergwerks-Akt.	4	212,00 G
do. do. St.-Pr.	5	— —
Phönix A.	4	76,00 G
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	199,50 B
do. St.-Prior.	5	— —
Schlesische Zinkhütte	4	103,75 G
do. St.-Pr.	4½	111,00 bz G
Kordsdorf Zucker-Fabrik	4	99,00 bz G
Glanzig Zucker-Fabrik	4	63,75 bz G
Dessauer Gas	4	196,00 bz G
Magdeburg allgem. Gas	4	141,00 B
Crölnkizer Papier-Fabrik	4	218,50 G
Eilenburger Actien	4	— —
Greppiner Werke	4	— —
Leopoldsaller Werke	4	98,00 bz G